

Beschreibung der Auswahlkriterien zum FG „Maßnahmen zur Waldbrandprävention (M6 - § 3 Z 6 Waldfondsgesetz)“ innert SRL Waldfondsgesetz

Beschreibung der Auswahlkriterien zu Fördergegenstand 7.2.5: „Öffentliche Bewusstseinsbildung, strategische und operative Einsatzplanung für Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten und Ausbildungsprogramm Waldbrand“

Die Mindestpunkteanzahl beträgt 24 von 40 möglichen Punkten.

Kriterium 1: Einhaltung europäischer Standards nach EFFIS/JRC

Das Kriterium präferiert die Einhaltung europäischer Standards nach EFFIS/JRC in der Entwicklung und dem Betrieb der Bewusstseinsbildung.

Kriterium 2: Berücksichtigung der Maßnahmen im Aktionsprogramm Waldbrand „Brennpunkt Wald“ gegeben?

Das Kriterium bewertet die Ausrichtung des Projektes im Einklang mit den notwendigen Maßnahmen im Aktionsprogramm Waldbrand „Brennpunkt Wald“.

Kriterium 3: Stehen die Ergebnisse der Waldbrand-Risikobewertung uneingeschränkt der öffentlichen Hand zur Verfügung?

Das Kriterium berücksichtigt die uneingeschränkte Daten- und Informationsnutzung der Ergebnisse der Waldbrand-Bewusstseinsbildung zugunsten der öffentlichen Hand.

Kriterium 4: Nachhaltigkeit der Informationswirkung

Das Kriterium berücksichtigt die Nachhaltigkeit der Informationswirkung. Präferiert werden daher wiederkehrende oder dauerhaft wirksame Informationsmaßnahmen, die zu einer dauerhaften Verfügbarkeit der Information für die Öffentlichkeit führen bzw. die einen nachhaltigen Kompetenzaufbau für das integrale Waldbrandmanagement sicherstellen (zum Beispiel durch ein dauerhaft verfügbares Bildungs- bzw. Informationsangebot).

1.1.1 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu
Förderungsgegenstand 7.2.5

Maßnahmen zur Waldbrandprävention (M 6 - § 3 Z 6 Waldfondsgesetz)				
Auswahlkriterien - Förderungsgegenstand 7.2.5				
Öffentliche Bewusstseinsbildung, strategische und operative Einsatzplanung für Brandbekämpfung in Waldbrand-Risikogebieten und Ausbildungsprogramm Waldbrand				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 24 von 40 möglichen Punkten erreichen, damit eine Waldfondsfinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Einhaltung europäischer Standards nach EFFIS/JRC	EFFIS/JRC Standards sind nicht integriert	1		Projektantrag
	Projekt basiert kaum auf Standards nach EFFIS/JRC	5		
	Projekt basiert auf Standards nach EFFIS/JRC	10		
Kriterium 2: Ausrichtung in Einklang mit dem Aktionsprogramm Waldbrand gegeben?	Aktionsprogramm wird nicht berücksichtigt	1		Projektantrag
	Projekt berücksichtigt die Maßnahmen im Aktionsprogramm Waldbrand unzureichend.	5		
	Projekt ist im Einklang mit den notwendigen Maßnahmen im Aktionsprogramm Waldbrand.	10		
Kriterium 3: Stehen die Ergebnisse der Waldbrand-Bewusstseinsbildung uneingeschränkt der öffentlichen Hand zur Verfügung?	Nicht vorgesehen	1		Projektantrag
	Ergebnisse nur lokal verfü- und nutzbar	5		
	Ergebnisse uneingeschränkt für die öffentliche Hand verfü- und nutzbar	10		
	Einmalige Aktion	1		Projektantrag

Maßnahmen zur Waldbrandprävention (M 6 - § 3 Z 6 Waldfondsgesetz)				
Kriterium 4: Nachhaltigkeit der Informations- und Bildungswirkung	Wiederholte Informationsaktion (mindestens 2 Mal innerhalb eines Jahres)	5		
	Dauerhafte Bereitstellung von Information, regelmäßige Aktualisierung sichergestellt; nachhaltiger Kompetenzaufbau sichergestellt	10		
Gesamtpunkteanzahl:		40		
Mindestpunkteanzahl:		24		

Bei Punktegleichstand sind zur Entscheidung über die Möglichkeit einer Förderung die Kriterien 1, 2, 3, und 4 in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen. Es dürfen, sofern nach Art des Kriteriums sinnvoll oder wenn es sich durch die Art der Punktevergabe ergibt, auch ganzzahlige Zwischenwerte vergeben werden.

Erstellt von

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Abteilung III/4 (Wildbach- und Lawinenverbauung, Schutzwaldpolitik und Waldbrandprävention)

Erstellt am: 11. Juni 2026